Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 2 (1961)

Heft: 23

Vorwort: Arbeitszeitverkürzung und Aussenpolitik

Autor: Sager, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER KLARE BLICK

A.Z. Bern 1

für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Neue sowjetische Wirtschaftsgliederung (4)
«Blinde Kuh- Schweizer» (6)

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut AG, Postfach 1178, Bern-Transit
Redaktion: Dr. Peter Sager, Christian Brügger
Verwaltung: Oswald Schürch
Postcheck: III 24616, Telephon: 2 77 69, Druck: Verbandsdruckerei AG Bern
Jahresabonnement Fr. 20.— Halbjahr Fr. 11.— Vierteljahr Fr. 6.— **50 Rp.**

2. Jahrgang, Nr. 23 **Bern, 14. Juni 1961** *Erscheint wöchentlich*

Nicht nur ein internes Problem

Arbeitszeitverkürzung und Aussenpolitik

Die allgemeine Arbeitszeit, die vor der Jahrhundertwende 60 und mehr Stunden pro Woche betrug, ist im Verlaufe der Zeit auf 48 Stunden gesenkt worden. Bestrebungen sind im Gang — teilweise schon erfolgreich abgeschlossen —, um diese Arbeitszeit auf 44 Stunden zu verkürzen, wobei die 6-Tage- in eine 5-Tage-Woche verwandelt wird.

Bei der Stellungnahme zur Arbeitszeitverkürzung sind zwei Gesichtspunkte zu unterscheiden, die von den folgenden Voraussetzungen ausgehen. Die Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet eine unbedingte oder verhältnismässige Verkleinerung des Arbeitsproduktes und deshalb ein Absinken oder langsameres Steigen des Lebensstandardes. Auch der Ausgleich des Arbeitsausfalles durch Produktivitätssteigerung (Mechanisierung, Automation) verhindert das nicht; die Arbeitsproduktivität wird laufend verbessert und gestattet bei gleichbleibender Arbeitszeit eine stärkere, bei deren Verkürzung keine oder nur eine kleine Erhöhung des Lebensstandardes. Arbeitszeitverkürzung bei Lohnkompensation bedeutet aber immer eine Kostenverteuerung. Unter gewissen Umständen konkurrenzwirtschaftlicher oder politischer Natur wirkt sich die Verkürzung der Arbeitszeit wegen der Kostensteigerung als Schwächung aus. Deshalb ist die Frage, ob einer Arbeitszeitverkürzung zuzustimmen ist oder nicht, nach dem Vorliegen solcher Umstände zu beurteilen.

Wenn solche Umstände nicht gegeben sind, wenn also die Massnahme überall ausgeführt und dadurch der Wettbewerb nicht gestört werden kann, so ist ein graduelles Absinken nach Massgabe des technischen Fortschrittes anzustreben. Mehr sinnvoll verwendete Freizeit ist menschenwürdig. Das Streben nach zusätzlichen materiellen Gütern ist nicht das einzige und nicht einmal das wichtigste Merkmal, das uns Menschen vom Tier unterscheidet. Grössere Bedeutung kommt den kulturellen Werten zu, für deren Pflege kaum je zuviel Zeit aufgewendet wird. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist deshalb eines der wichtigen Ziele einer freien, demokratischen Gemeinschaft. Das ergibt sich auch aus dem Streben des einzelnen Individuums. Bis zu einem gewissen Punkt wird es bei steigender Entlöhnung eine längere Arbeitszeit anbieten. Hat es aber ein seinen Bedürfnissen entsprechendes Lebensniveau erreicht, so wird das Individuum die Freizeit höher einschätzen und bei weiterhin steigender Entlöhnung seine Arbeitszeit verkürzen wollen.

Wenn nun aber die Arbeitszeitverkürzung nicht überall durchgesetzt werden kann, so wird der Wettbewerb gestört. Denn dort, wo die Arbeitszeit gesenkt wird, entsteht eine wirtschaftliche Schwächung gegenüber dem Land oder Gebiet, das die Verkürzung nicht ausführt. Das kann je nach der Wettbewerbslage wirtschaftliche oder gar politische Folgen haben, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Handelt es sich um einen rein wirtschaftlichen Wettbewerb zwischen zwei ähnlich gelagerten Ländern, so ergeben sich folgende Konsequenzen: Verkürzt beispielsweise das Land A im Vergleich zum Land B die Arbeitszeit, so werden die Erzeugnisse aus A teurer. Produkte aus B werden nun im Export gegenüber den Waren aus A bevorteilt sein, weil sie billiger sind. Umgekehrt wird A weniger exportieren können. Deshalb muss es die Exportpreise senken, was sich als Lohndruck auswirken wird. Dadurch geht die Lohnkompensation wiederum verloren. Anderseits werden beispielsweise die Gewerkschaften in B eine ähnliche Verkürzung der Arbeitszeit verlangen und je nach Einfluss auch durchsetzen. Gelingt dies, so sind die Wettbewerbsbedingungen ohne Verlust der Lohnkompensation für die Arbeiter in A hergestellt. Der Ausgleich erfolgt also selbsttätig.

Handelt es sich aber um einen wirtschaftlichen Wettbewerb zwischen zwei Ländern oder Staatsgruppen mit verschiedenen Regierungsformen, so ergeben sich ganz andere Auswirkungen. Dieser wirtschaftliche Wettbewerb untersteht den politischen Bedingungen und charakterisiert sich dadurch, dass die Massnahme der einen Seite sich auf die andere Seite nicht auswirkt. Es gibt keine selbsttätige Anpassung.

In der Regel wird es so sein, dass im Wettbewerb zwischen Demokratie und Diktatur die erstere die Arbeitszeit verkürzen wird. Die Demokratie ist ja auch auf die Befriedigung der Wünsche und Anliegen der Mehrheit des Volkes ausgerichtet; ihr Zweck ist die Förderung des Volkswohlstandes, und darüber entscheidet das Individuum mit der unterschiedlichen Dringlichkeit seiner Nachfrage. Wenn es von einem gewissen Zeitpunkt an bei gewissen Lohnverhältnissen eine Arbeitszeitverkürzung nachfragt, so gehört diese zum Wohlstand.

Im Gegensatz dazu bezweckt die Diktatur nicht die Förderung des Volkswohlstandes, sondern in erster Linie der staatlichen Macht. Die staatliche Macht wird besser gefördert, wenn das Arbeitsprodukt so gross ist und durch den individuellen Verbrauch so wenig als möglich geschmälert wird. Deshalb wird die Diktatur meist einen gegenüber den Demokratien tieferen Lebensstandard aufweisen und ihre Staatsbürger zu längerer Arbeit anhalten. Das Diktatursystem bringt es mit sich, dass die Gewerkschaften als staatliches Instrument zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität eingesetzt werden und keine selbständige Politik im Interesse der Arbeiter betreiben können. Es ist ihnen verwehrt, Arbeitszeitverkürzungen zu verlangen.

Die staatliche Macht steht ferner in einem gewissen Zusammenhang zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Deshalb wird die Diktatur den gesamten Aussenhandel verhältnismässig tief halten und eine allzu starke Verflechtung mit dem Weltmarkt durch das Aussenhandelsmonopol verhindern. Aus diesem Grunde wird es der Diktatur gelingen, einen wirtschaftlichen Druck auf die Demokratie, der diese zur Anpassung des Lebensniveaus an die verkürzte Arbeitszeit zwingen würde, längere Zeit zu verhindern. Die Demokratie lebt gewissermassen über ihre Verhältnisse und schwächt sich selbst.

In der Auseinandersetzung zwischen Demokratie und Kommunismus spielt der Vergleich des Lebensstandardes nur eine untergeordnete Rolle; sonst hätte die Diktatur ja längst verloren. Es geht hier um einen Vergleich der staatlichen Machtpositionen, die unmittelbar durch Massnahmen, wie Arbeitszeitverkürzungen, betroffen werden. Das erklärt, warum die kommunistischen Parteien in den nichtkommunistischen Ländern versuchen, durch Erhöhung der Ferien und Verminderung der Arbeitszeit Ziele zu erreichen, für die sie in den kommunistischen Ländern kein Vorbild finden. Sie bezwecken dadurch eine Schwächung der freien Welt. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass Arbeitszeitverkürzungen in den gesamten Rahmen gestellt und nicht losgelöst von diesen Ueberlegungen beurteilt wird.

Peter Sager.

In der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit bildet sich der sozialistische Mensch heraus. Die Arbeit beginnt zur Sache des Ruhmes und der Ehre zu werden.

Einleitung zum Arbeitsrecht der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. 4. 61.